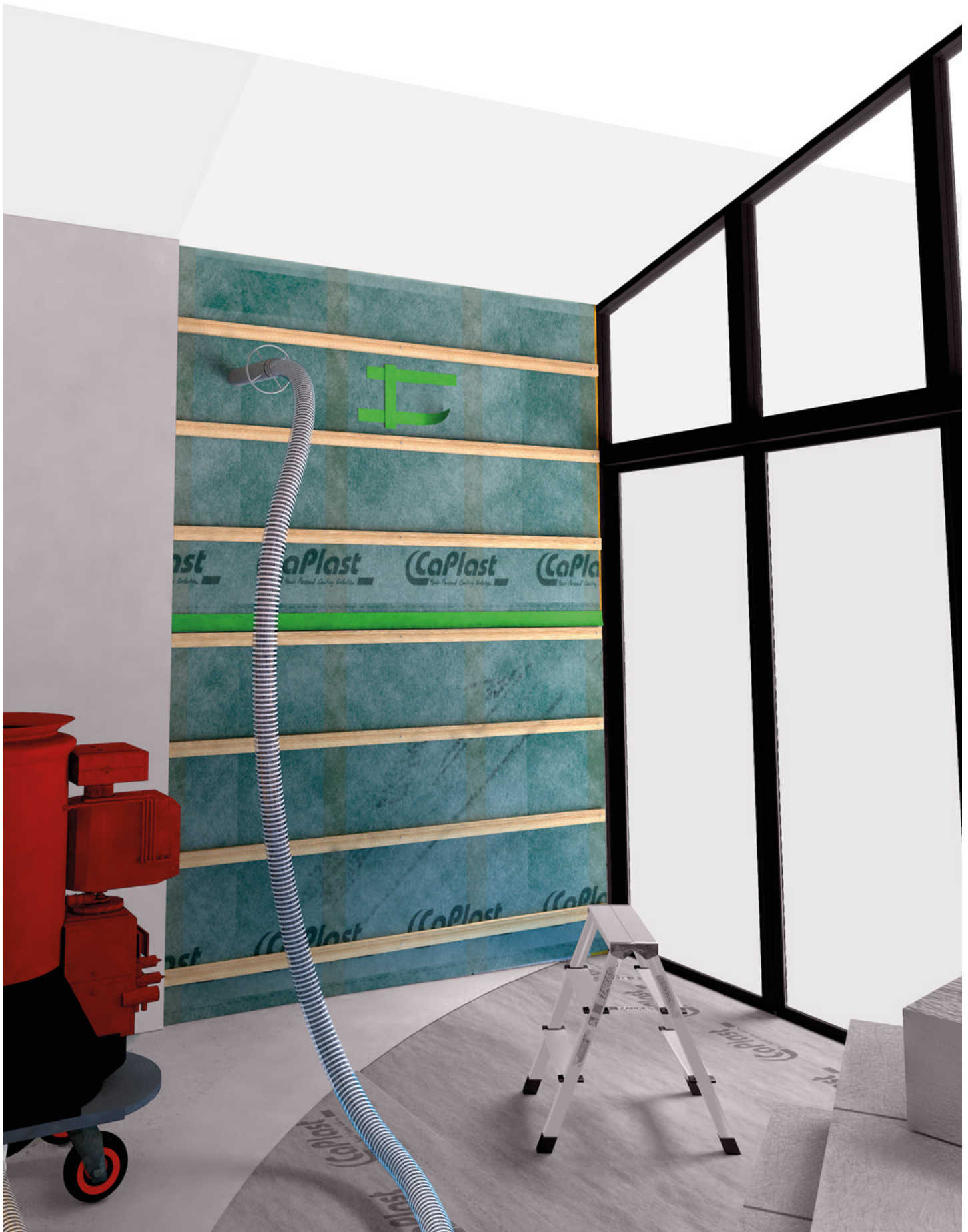
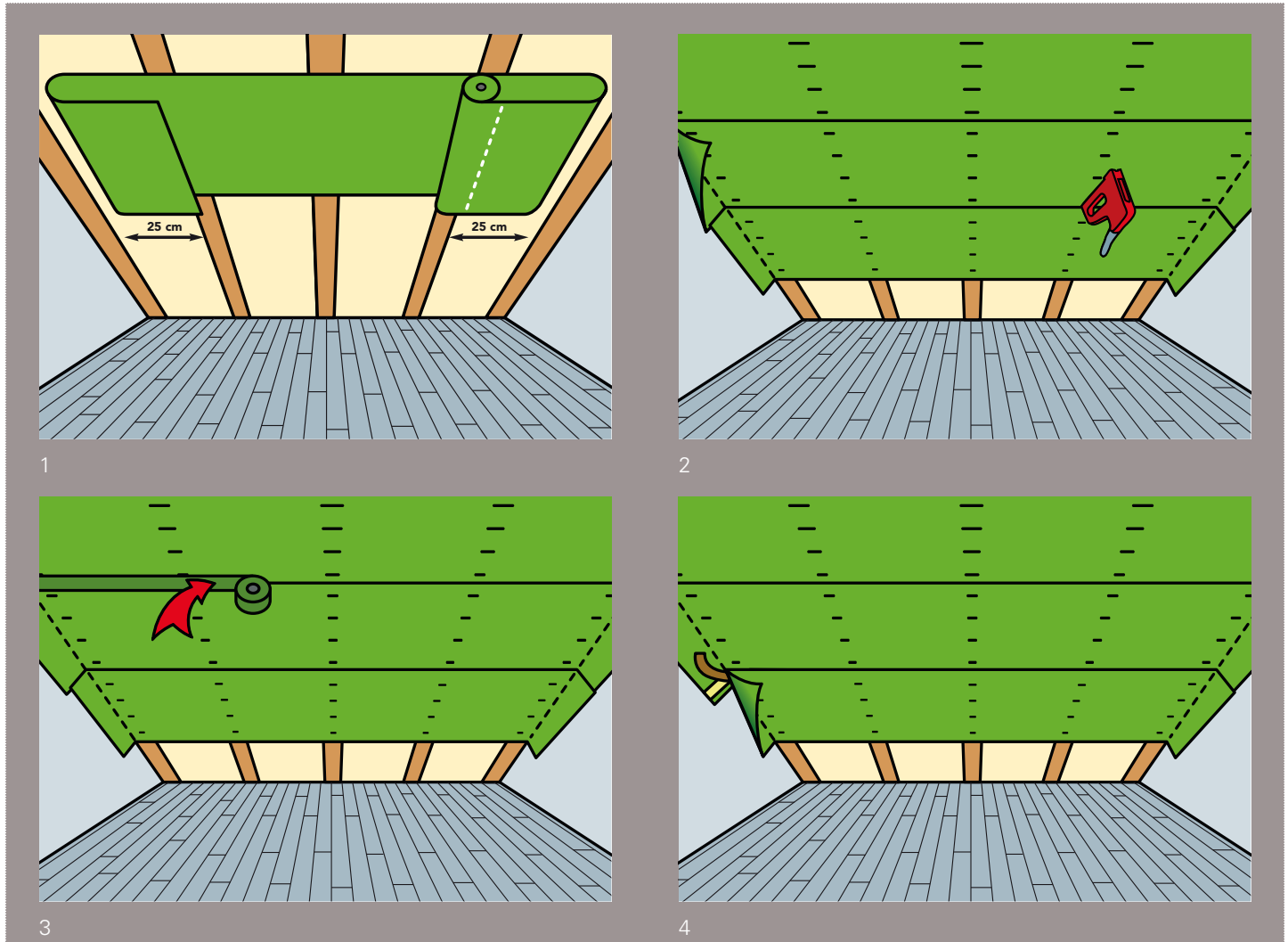


# Verarbeitungshinweise CaVap HP 5



# Verarbeitungshinweise CaVap HP 5

## VERARBEITUNGSHINWEISE FÜR CAVAP HP 5 DAMPFBREMSE IM INNENAUSBAU



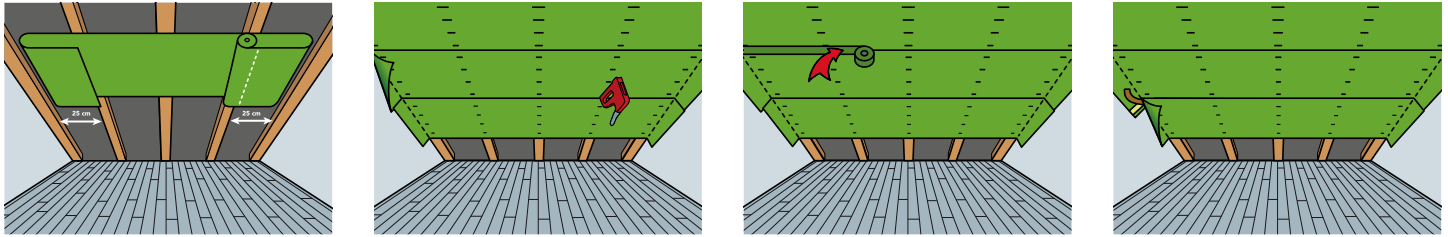
1 Die Dampfbremse auf Maß ausrollen und mit Übermaß (20-25 cm) je anzuschließende Wandseite ablängen. Bei Wandanschluss mit Streckmetall ist das Übermaß zu verdoppeln.

2 Mit seitlichem Übermaß von ca. 20 cm ist die Bahn auf einer Seite vorzufixieren. Es wird empfohlen, dass die bedruckte Seite hierbei immer zum Rauminneren zeigt. Die empfohlene Verlegerichtung ist parallel zum Sparren-/Balkenverlauf. Alternativ kann die Dampfbremse auch quer mit dem Sparren-/Balkenverlauf verlegt werden.

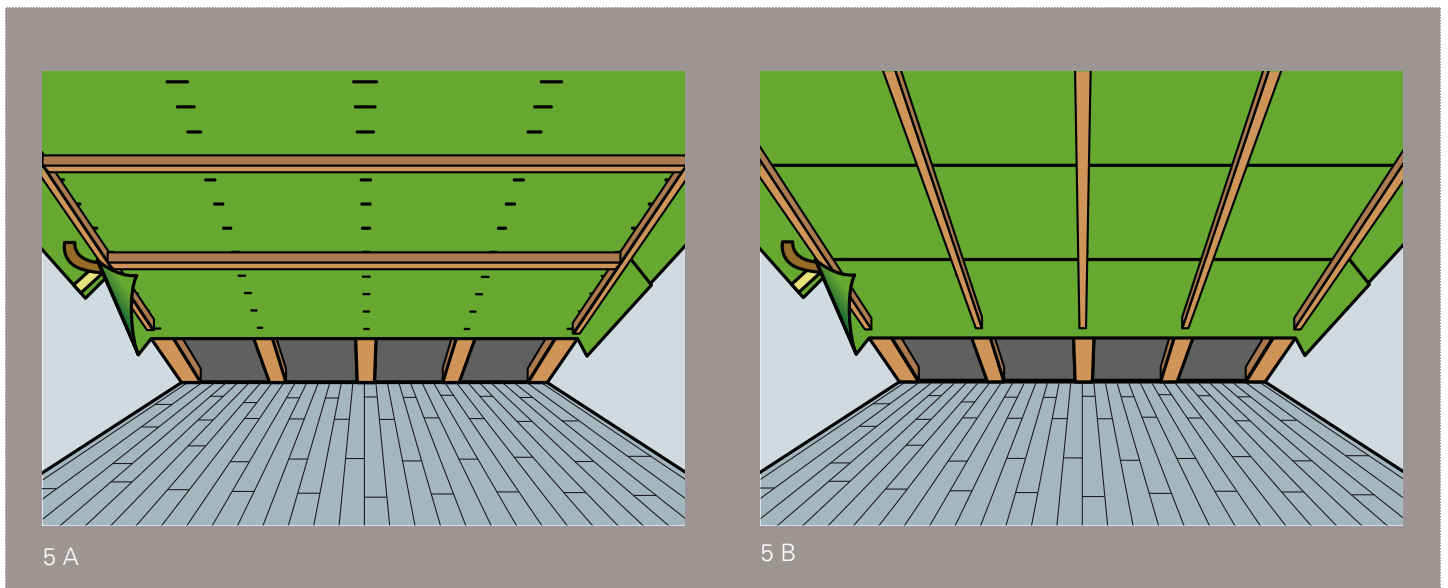
3 Die Bahn im Anschluss von Sparren (Balken) zu Sparren (Balken) spannen und befestigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Befestiger nicht durch die Bahn schlagen. Durchgeschlagene Befestiger sind mit CaTape Uni zu versiegeln. Für die klebefreie Standardvariante ist das angepasste Systemklebeband CaTape Inside oder CaTape Uni zum luftdichten Verschließen der Überlappung einzusetzen. Es ist dabei darauf zu achten, dass CaTape mittig zur Überlappung und ohne Spannung verlegt wird.

4 Die weiteren Lagen schuppenförmig mind. 10 cm überlappend (bei Querverlegung von oben nach unten) fortführend wie vorher beschrieben montieren und befestigen. Die Flächenverklebung erfolgt bei der Selbstklebevariante durch Abziehen des Abdeckbandes und mittels Anpressen zur darunter liegenden Bahn. Fehlstellen sind mit CaTape Uni oder CaTape Inside nachzuarbeiten. Alle Verletzungen, Beschädigungen der Dampfbremse sind luftdicht mit CaTape Uni zu versiegeln.

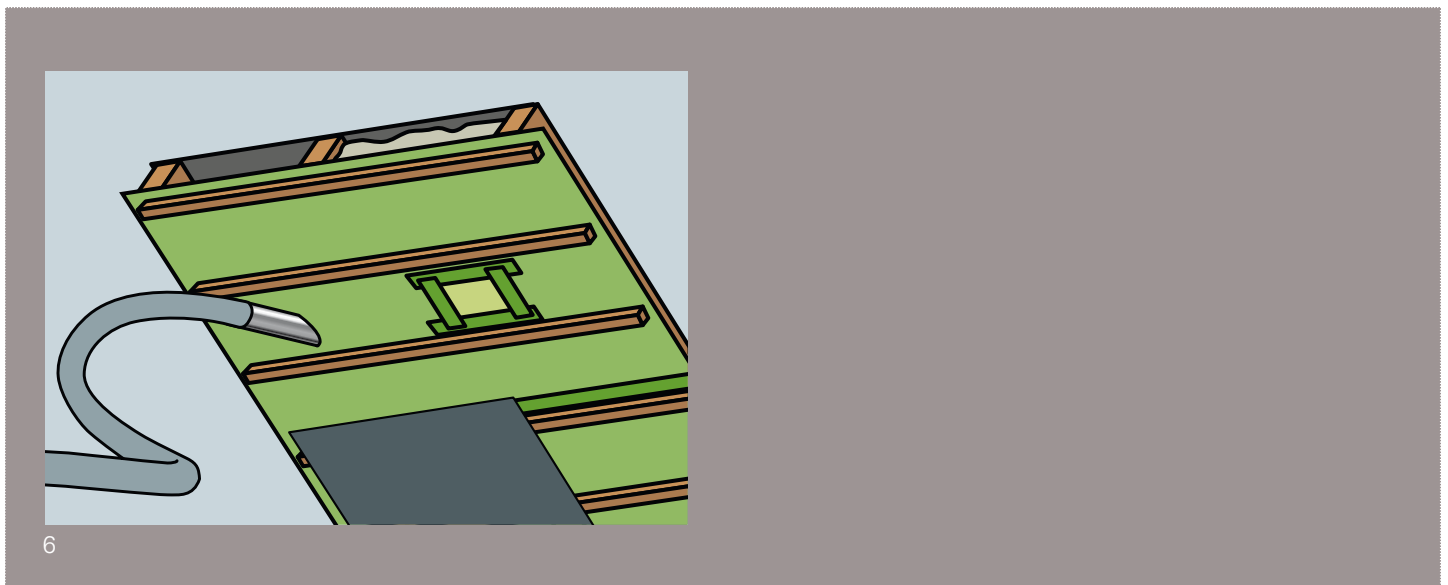
## VERARBEITUNGSHINWEISE FÜR CAVAP HP 5 DAMPFBREMSE IM EINBLASVERFAHREN



Für Schritt 1 bis 4 der Verarbeitung, CaVap HP 5 für den Innenausbau beachten.

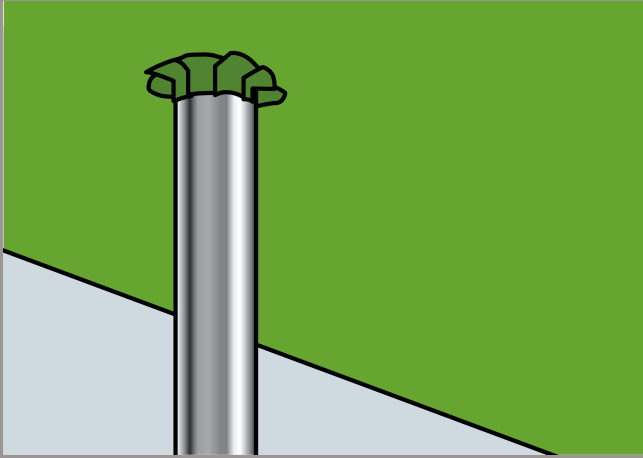


- 5 Vor dem Ausblasen ist die Montage einer Ausgleichlattung mit einem Lattenabstand von mind. 50 cm (Bild 5 A) oder einer unterseitigen Sparrenaufdopplung mit einer Lattung zur Lastabtragung (Bild 5 B) erforderlich.

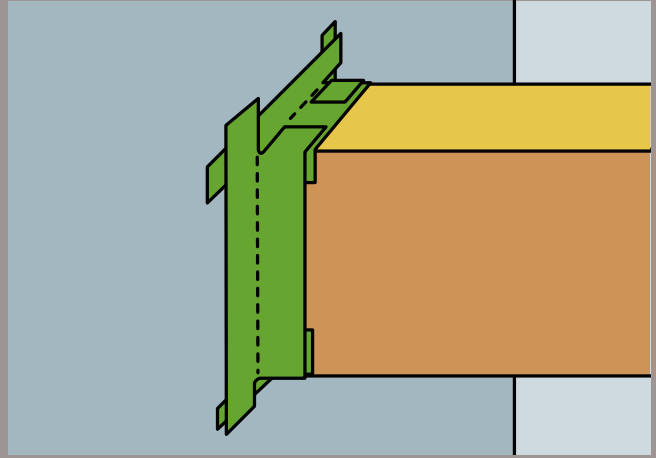


- 6 Beim Einblasen den Schlauch möglichst mittig im Sparrenfeld ansetzen. Beim Ausblasvorgang ist darauf zu achten, dass eine ggf. vorhandene außenliegende Unterspannbahn nicht durch Aufblasen den außenliegenden Luftraum einschnürt. Nach dem Ausblasen sind die entstandenen Löcher luftdicht mit einem Bahnenstück zu verschließen. Nach dem Ausblasverfahren sind die Nähte erneut auf Luftdichtheit zu prüfen und Fehlstellen gegebenenfalls nachzuarbeiten mit CaTape Uni.

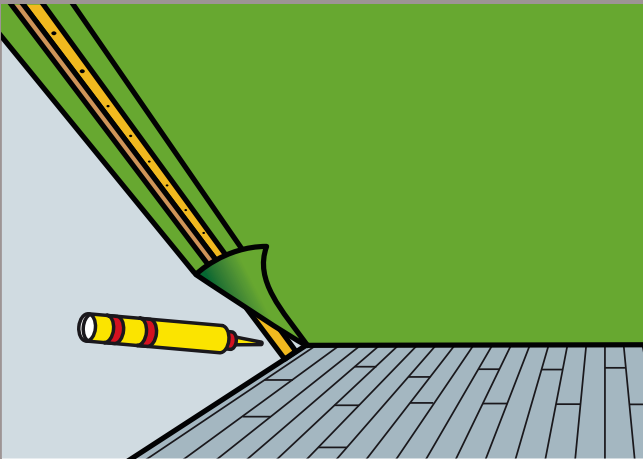
## DETAILANSCHLÜSSE FÜR BEIDE ANWENDUNGSVERFAHREN



7



8



9

7 Für Rohrdurchdringungen soll die Bahn vor dem Ausblasen kreuzförmig eingeschnitten und das durchdringende Rohr mit CaTape Uni schuppenförmig überlappend in die Fläche luftdicht eingebunden, ggf. zusätzlich mit einer Schelle gesichert werden.

8 Zum Anschließen von Sparren wird die Bahn vor dem Ausblasen ca. 3-4 cm am Sparren entlanggeführt und mit CaTape Uni in die Fläche luftdicht eingebunden. Alternativ kann der Sparren auch mit CaClue eingebunden werden. Hierbei sind die Eckstöße zusätzlich mit CaTape Uni zu sichern. Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind zusätzlich mit einer Latte zu sichern.

9 Wandanschluss mit CaClue. Den seitlichen Überlappungsstreifen zurückschlagen, das CaClue auf den trockenen, fett- und staubfreien, festen Untergrund (Putz, rohes glattes Mauerwerk, sägeraues Holz) raupenförmig mit ca. 1,5-2 cm Durchmesser auftragen. Gegebenenfalls muss der Untergrund mit einem Primer vorbehandelt werden. Anschließend den seitlichen Überlappungsstreifen mit leichtem Druck in das CaClue einkleben und mit einer Pressleiste mechanisch im Untergrund sichern.

Die Markierungen sind Maßhilfslinien und keine exakte Maßvorgabe. Eine Verarbeitungstemperatur von + 5° C sollte nicht unterschritten werden.

Bei der Verarbeitung und der Ausführung sind die einschlägigen Normen, Fachregeln, die Einhaltung der Vorgaben der EnEV und sonstiger mitgeltenden Vorgaben in jeweils neuester Fassung einzuhalten.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewährleistung kann daraus nicht abgeleitet werden.